



Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage EWA0111/13

Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner

Ihre Anfrage gemäß Ihrem Schreiben vom 4. Juni 2013, sowie Ihrer Bemerkung

„Was die zeitliche Sache betrifft, würde ich Ihnen widersprechen, denn in unserem Fall, ich häng das jetzt mal darauf auf, ich beobachte schon auch was in der Stadt sonst noch so läuft, ist es so, wenn man die Bürger nämlich frühzeitig informiert hätte, nämlich voll und man sich nicht die Informationen hier stückchenweise über Jahre zusammenglauben muss, dann kann man auch zeitiger über diese Dinge diskutieren und kommt schneller zu einem Ergebnis. Das geht viel schneller und ist auch viel billiger meiner Meinung nach, als auf juristische Auseinandersetzungen zu warten, die dann letztlich folgen werden.“

beantworte ich wie folgt:

Die DVB AG ist nicht „höchst“ subventioniert. Im Gegenteil: Die DVB AG liegt in ihrer Wirtschaftlichkeit mit einem Kostendeckungsgrad von fast 80 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt und schneidet auch im Vergleich von Unternehmen in den neuen Bundesländern besonders gut ab.

Selbstverständlich sind auch entsprechend der gesetzlichen Regelungen die wirtschaftlichen Eckdaten wie Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte etc. öffentlich zugänglich, das Unternehmen wird von den zuständigen Gremien (u. a. Aufsichtsrat) kontrolliert und wirbt selbstverständlich nach Bedarf für Dresden Fördermittel ein (die auch den entsprechenden Kontrollen unterliegen), die sonst in andere Regionen fließen würden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de

www.dresden.de
Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Der steuerliche Querverbund und die Personalunion vor Ort mit der DREWAG ist eine in Großstädten bundesweit übliche Konstruktion. Dabei steht die DREWAG im Wettbewerb und hat beispielsweise sehr attraktive Strompreise (im jeweiligen Preis sind ca. 50 % Steuern und Abgaben, die die DREWAG nicht zu verantworten hat und die bundesweit erhoben werden).

Die Fahrpreise des VVO, die auch von der DVB AG erhoben werden, sind tatsächlich „überdurchschnittlich“, nämlich überdurchschnittlich preiswert und deutlich günstiger als z. B. in Leipzig.

Fördermittel im Verkehrsbereich, wie z. B. auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), sind weitgehend für Verkehrsbaumaßnahmen zweckgebunden und konkurrieren nicht mit Hochwasserschutz, Bildung, Kinderbetreuung, Jugendarbeit oder Kultur. Werden die Fördermittel nicht in Dresden eingesetzt, kommen sie bundesweit anderen Verkehrsbaumaßnahmen zugute.

Dabei ist es selbstverständlich, dass in Planungsverfahren alle Anliegen angehört und abgewogen werden und über standardisierte Bewertungsverfahren die Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen sichergestellt wird.

Im Einzelnen ist die Vorgehensweise in Dresden wie folgt:

Grundsätzlich gibt es in der Landeshauptstadt Dresden einen abgestimmten Planungs- und Entscheidungsprozess für Infrastrukturvorhaben. Darin vorgesehen ist auch eine Bürgerbeteiligung, unabhängig von und vorgeschaltet der gesetzlich geregelten Beteiligung der von einer Maßnahme Betroffenen im Zuge des Planrechtsverfahrens.

Für jedes Einzelvorhaben wie z. B. Neu- oder Ausbau von Verkehrsanlagen wird die sogenannte Vorplanung (Phase 2 der Planungsphasen nach HOAI) durch einen Stadtratsbeschluss bestätigt. Die Vorplanung beschreibt die für die Öffentlichkeit wesentlichen Parameter der Planung wie Breite und Querschnittsaufteilung einer Straße incl. Fuß- und Radwege, ruhendem Verkehr und ggf. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Bahnkörper der Straßenbahn. In den folgenden, stärker bautechnisch geprägten, Planungsphasen bis hin zum Planrechtsverfahren darf nur noch unwesentlich von der Vorplanung abgewichen werden, ggf. ist ein neuer Beschluss einzuholen.

Im Vorfeld eines SR-Beschlusses zu Infrastrukturvorhaben werden jeweils die örtlich betroffenen Ortsämter/Ortschaften intensiv einbezogen. Hier soll insbesondere die Information und Meinungsbildung der Einwohnerschaft erfolgen, weshalb Sitzungen der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte grundsätzlich öffentlich sind. Tritt dabei ein Bedarf für eine vertiefte Diskussion oder eine erweiterte Information der Bevölkerung zu Tage, ist es gute Übung aller Beteiligten z. B. eine Arbeitsgruppe einzurichten und/oder Bürger- bzw. Einwohnerversammlungen durchzuführen. Federführend ist dabei regelmäßig die Stadtverwaltung/Geschäftsbereich Stadtentwicklung. Die DVB AG bringt sich dabei mit ihrem Fachwissen ein.

Als ein Beispiel zur frühzeitigen Einbeziehung der Bürger bei Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadt Dresden, ist das Programm „Stadtbahn Dresden 2020“ zu benennen. Hier hat der Stadtrat mit dem Beschluss zur Vorlage V1480/12 „Stadtbahn 2020 – Sicherung der Vorplanung“ vom 12. Juli 2012 der Stadtverwaltung einen entsprechenden Auftrag zur frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte in den Planungsprozess erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz